

JÜRGEN WILKE: *200 Jahre Karlsbader Beschlüsse. Zustandekommen, Inhalte, Folgen*. Bremen: edition lumière 2019 (Presse und Geschichte – Neue Beiträge Bd. 131), 246 S.

Anlässlich des 200. Jahrestags der Karlsbader Beschlüsse 1819 legt der emeritierte Mainzer Medienwissenschaftler Jürgen Wilke eine umfassende Studie zu deren Zustandekommen, Inhalten und Folgen vor. Entgegen neueren Versuchen, etwa von Wolfram Siemann in seiner großen Metternich-Biografie 2016, die Bedeutung der Gesetze zu relativieren oder sie zumindest aus der Sicht Metternichs zu rechtfertigen, harrt Wilke resolut bei der herkömmlichen Meinung, sie seien ein »Mene-tedel in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts gewesen« (11), ja geradezu ein »Stigma der deutschen Geschichte« (172).

Siemann brachte zwei Argumente ins Spiel. Einerseits behauptete er, die revolutionäre Bedrohung sei in der Tat ernst gewesen und der Anschlag Carl Ludwig Sands auf August von Kotzebue sei ein terroristischer Akt gewesen, der leicht zu einem Fanal für eine breitere revolutionäre Unruhe geworden wäre. Andererseits, meinte Siemann, seien die Maßnahmen im Grunde legitim gewesen, nur in der Praxis manchmal etwas übereifrig ausgeführt. Metternich sei allenfalls Mangel an Mut vorzuwerfen, dass er nicht bereit war, die Entscheidung über eventuelle Verstöße gegen die öffentliche Ruhe den unabhängigen Richtern zu überlassen. Die allgemeine Wirkung der Beschlüsse bewertet Siemann positiv: Deutschland blieb bis 1848 eine Revolution erspart.

Nach der Lektüre von Wilkes Text wird man das nicht so sehen. Die gut lesbare, oft spannende Analyse der Ereignisse schildert eine maßlos übertriebene Reaktion auf höchster Ebene auf das rasche Aufkommen einer kritischen und oppositionellen Öffentlichkeit in den Jahren nach 1815. Ohnehin schon nervös und besorgt auf Grund der unsicheren Situation seit 1813 in Europa allgemein, beunruhigte die deutschen Regierungen die anschwellende Kritik an der Gründung des Deutschen Bundes noch mehr. Für Unruhe sorgte insbesondere die wachsende Enttäuschung über die unerfüllten Erwartungen bezüglich der Artikel 13 und 18(d) der Bundesakte. Bei ersterem handelte es sich um das Versprechen, es werde »in allen Bundesstaaten [...] eine landständische Versammlung stattfinden.« (81) Bei letzterem ging es um das Vorhaben, in der ersten Sitzung der Bundesversammlung über »Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck« (21) zu beraten, was Hoffnungen auf die Zusicherung der Pressefreiheit wachsen ließ.

Sehr anschaulich zeichnet Wilke die Entwicklung der Opposition nach, insbesondere der studentischen Bewegung und die Rolle der Universitätslehrer. Der Aachener Kongress 1818, bei dem es eigentlich um die Verlängerung der Sanktionen gegen Frankreich ging, gab Gelegenheit, die revolutionären Umtriebe in Deutschland zu besprechen und über eventuelle Maßnahmen zu beraten. Die Ermordung Kotzebues im folgenden Jahr gab den Anlass zum Einschreiten.

Inszeniert von Metternich mit Hilfe von Friedrich Gentz wurden in Karlsbad ein Pressegesetz, ein Universitätsgesetz, ein Untersuchungsgesetz und eine Exekutions-Ordnung vereinbart. Damit wurden vor allem Maßnahmen gegen die Universitäten und gegen die Presse getroffen. Besonders interessant war auch der Versuch, Artikel 13 der Bundesakte zu »entschärfen«. Gentz argumentierte, die Formulierung »landständische Verfassungen« sei weitgehend missverstanden worden und mit »Repräsentativ-Verfassungen« verwechselt worden. Das wollten er und Metternich jetzt klargestellt haben. Eine Änderung des Artikels blieb aus, aber allein schon die Diskussion darüber und die im September publizierte Erklärung *Über den Sinn des 13. Artikels der Bundesacte, und Mißdeutung derselben* zeugen von der Entschlossenheit, mit der Metternich seine Ziele verfolgte.

Deutschland blieb in der Tat verhältnismäßig ruhig, aber die Folgen waren mitunter brutal und kontraproduktiv. Die Bundesstaaten hielten bei der Umsetzung der Gesetze nicht zurück, immer wieder von Wien zu hartem Eingreifen gegen vermeintliche Unruhestifter und »Demagogen« angefeuert. Presse und Buchdruck wurden streng beaufsichtigt. Vielfach wurden umfangreiche Bespitzelungssysteme eingerichtet. Radikale oder nur vermeintlich radikale Journalisten, Schriftsteller und Universitätslehrer wurden gemaßregelt, oft mit Haftstrafen und Berufsverboten. Viele flohen ins Ausland, wo eine lebhafte Exilpresse florierte. Langsam wurde aber die Kritik an den Beschlüssen zur Klammer der wachsenden Oppositionsbewegung von Liberalen und Radikalen gegen die reformunfähigen deutschen Regierungen. Schon in den Jahren vor der Revolution von 1848 begannen verschiedene Bundesstaaten jedoch, von den Karlsbader Prinzipien abzurücken. Im Frühjahr 1848 wurden sie vollends aufgegeben. Auch nach der Revolution gab es kein Zurück mehr.

Besonders interessant sind zwei Exkurse und ein dokumentarischer Anhang, mit dem Wilke seinen Band abschließt. Der Anhang enthält die wichtigsten Texte, die in Wilkes Analyse erwähnt werden. Die Exkurse bieten eine wichtige und faszinierende Erweiterung seines Themas. Erstens wird die *Ikongrafie der Karlsbader Beschlüsse* untersucht. Das ist ein origineller Einfall, der einen guten Eindruck gibt von der Schärfe der Diskussion besonders für die Zeit bis 1832, denn an die Bildzensur hatte man am Anfang nicht gedacht. Zweitens verfolgt Wilke die *Karlsbader Beschlüsse im musealen Gedächtnis* in der Tschechoslowakei (seit 1993 Tschechien), in der DDR, und in der BRD bis heute.

Zum Schluss sollte man sich wohl fragen, wie ein solches Buch für die Leser dieser Zeitschrift relevant ist. Sollen die Karlsbader Beschlüsse etwa als Abschluss eines »langen« 18. Jahrhunderts verstanden werden? Diesen Anspruch hat Wilke bestimmt nicht. Von einem solchen Kontroll-



system hat man im 18. Jahrhundert wohl nicht einmal geträumt. Es handelt sich vielmehr um einen ersten Versuch nach den Erfahrungen seit den 1790er Jahren, die vermeintliche terroristische Gewalt mit dem Staatsterror zu bewältigen. Die Karlsbader Beschlüsse sind somit die erste Vorform des ›modernen‹ Polizeistaats und nicht der letzte Ausklang der ›Zopfzeit‹, die so viele Liberale and Radikale gerne als grausam und tyrannisch bezeichneten.

Wilke bietet mit seinem Text reichlich Anregung zum Nachdenken über die deutsche Geschichte. Das Buch wäre eine wunderbare Grundlage für weitreichende Diskussionen in höheren Schulklassen und Universitätsseminaren. Ein ausgesprochenes Lesevergnügen ist es auch für den Wissenschaftler.

*Joachim Whaley, Cambridge*